Rechenschaftsbericht des gewählten AStA für März 2020

Fachschaften:

- Auf Anfrage einer Fachschaft wurde mit der TUD, über Herrn Warzecha, vereinbart, dass Fachschaften ihre Räume betreten können um an notwendige Unterlagen zu gelangen, was ihnen durch die Dekanate ermöglicht werden soll. Dies wurde allen Fachschaften entsprechend mitgeteilt.
- Die Bundesfachschaftentagung der Fachschaft Sport wurde, bedingt durch die Coronakrise, abgesagt. Somit entfällt der entsprechende Antrag der Fachschaft im Studierendenparlament und eine potenzielle Mitfinanzierung. Aus diesem Grund wird der Betrag, den zuvor die Fachschaft Architektur beantragt und bewilligt bekommen hatte, ganz normal aus dem Haushaltstopf für die Ausrichtung von Bundesfachschaftstagungen, entnommen.

Finanzen:

- Das Quartalsgespräch mit Herrn Schmitt und Frau Koeniger vom Dezernat II hat stattgefunden, wobei es um kleinere Fragen in Bezug auf den Haushalt 2020 ging und um die relativ hohen Rücklagen des AStA, die, wenn möglich etwas abgebaut werden sollten. Des Weiteren wurde die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte positiv aufgenommen.
- Seit dem 01.04.2020 ist das Verwahrentgelt, welches von der Sparkasse erhoben wird, zu entrichten. Leider konnte der RMV nicht davon überzeugt werden, dass der AStA die nötigen Zahlungen in variablen Abschlagszahlungen, je nach Liquidität, tätigt, um eine möglichst geringe Kostenbelastung für den AStA zu gewährleisten. Begründung seitens des RMV sind neben einer höheren Belastung in Bezug auf ein Verwahrentgelt, welches der RMV ebenfalls zu entrichten hat, auch ein erhöhter Aufwand für die Buchhaltung des RMV. Somit kann die Höhe des Verwahrentgelts für den AStA lediglich verringert werden, indem man die Überweisungen an den RMV zeitnah nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu tätigen. Es wird innerhalb der nächsten Tage noch bei der TUD angefragt, ob die Möglichkeit besteht, die Zahlungen an den AStA zeitlich zu verzögern, um somit Kosten einzusparen. Hierbei muss jedoch die Liquidität des AStA berücksichtigt werden. Näheres hierzu, sobald es aktuelle Informationen gibt.
- Durch die Coronakrise gehen momentan nur wenige Finanzanträge beim AStA ein. Diese werden jedoch nach wie vor bearbeitet.
- Die Einführung von EBICS zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird bis auf weiteres Verschoben, da noch Fragen seitens der Gewerbe offen waren und es aktuell Wichtigeres für die Gewerbe gibt, weshalb diese um eine Verschiebung gebeten haben.
- Den AStA haben mehrere Anfragen von Studierenden erreicht, dass diese finanzielle Schwierigkeiten, durch die Coronakrise haben. Ebenso ist die Zahl von Anträgen beim Förderverein für in notgeratene Studierende deutlich gestiegen. Nach einem Gespräch mit einem der Vorstandsmitglieder, und dessen Bitte, die Liquidität des Fördervereins zu sichern, möchte der AStA den entsprechenden Haushaltstopf erhöhen.
- Seit Mitte März sind sämtliche Gewerbe des AStA geschlossen. Laufende Kosten, vor allem Lohnkosten, müssen somit durch Ausgleichzahlungen vom AStA an die Gewerbe getätigt werden. Hierbei sind vor allem der Schlosskeller und das 806qm betroffen, weshalb es mehrere Gespräche mit den Bereichsleitern gab. Der AStA wird laut Kalkulation keine Liquiditätsprobleme bekommen und kann mit den aktuellen Zahlen, die von den Gewerben

erstellt wurden, bis Ende des Jahres die Gewerbe aus den Rücklagen finanzieren. Die monatlichen Kosten können weiter gesenkt werden, indem Angestellte in Kurzarbeit gehen oder geringfügig Beschäftigte gekündigt werden. Letzteres wird jedoch nur in Betracht gezogen, wenn sich der Ausnahmezustand deutlich länger hinziehen wird.

Gewerbe:

- Im Umgang mit der Coronakrise wurde ab 13.03.2020 der Veranstaltungsbetrieb in den Gewerben abgesagt. Seit 16.03.2020 ist ebenfalls der Café- und Barbetrieb im 806qm eingestellt sowie der Papierladen und die Fahrradwerkstatt geschlossen. Dies wird bis mindestens 20.04.2020 so bleiben.
- Die folgenden Maßnahmen, die die Mitarbeiter*innen der Gewerbe und in Teilen auch die Mitarbeiter*innen im AStA, betreffen, wurden vorher mit der Rechtsanwältin des AStA besprochen.
 - Sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter*innen wurden angewiesen, vorhandene Überstunden abzubauen, Resturlaub aus 2019 und einen Teil des Jahresurlaubs zu nehmen.
 - Sollte sich der aktuelle Zustand bis Mai nicht verändert haben oder die Gewerbe nur eingeschränkt ihren Betrieb wieder aufnehmen können (z. B. 806qm nur das Café), wird ein Antrag auf Kurzarbeit, der zur Zeit schon vorbereitet wird, eingereicht. Dies wird nur bei Mitarbeitern der Fall sein, die ausdrücklich zustimmen.
 - Kurzarbeit: Der AStA zahlt nur noch Gehalt und Sozialabgaben in dem prozentualen Umfang, in dem die Mitarbeiter*innen noch arbeiten. Zu diesem Arbeitgeberbetrag bekommen die Mitarbeiter*innen noch ein "Kurzarbeiterentgelt". Dieses errechnet sich aus der Differenz zum normalen Gehalt bei regulärer Arbeitszeit. Von der Agentur für Arbeit erhalten die Mitarbeiter*innen eine Kompensationszahlung in Höhe von 60% (Arbeitnehmer*innen mit Kindern i. H. v. 67%) des Verdienstausfalls. Für das 806qm wird eine Kurzarbeit im Umfang von 20% angestrebt
 - Für geringfügig Beschäftigte (450€) wurde die durchschnittliche Arbeitszeit der letzten drei Monate ermittelt. Im April können die geringfügig Beschäftigten dann Stunden in Höhe des ermittelten Durchschnitts arbeiten. Bei den anfallenden Tätigkeiten handelt es sich vorwiegend um Wartungs-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten, die in Kleinstgruppen unter Beachtung der aktuellen Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden.

Hochschulpolitik:

- Teilnahme an der Ethikkommission
- Die Senatssitzung wurde aufgrund der Coronakrise stark zusammengekürzt. Das heißt, es wurden vor allem unverschiebbare Antäge, Wahlen und Berufungsthemen behandelt. Unter anderem wurde beschlossen, dass die TUD, zusammen mit anderen wissenschaftlichen Institutionen die Einrichtung eines "Tensor Zentrum für künstliche Intelligenz" anstrebt, das künftig ähnliche Kompetenzen, wie ein Fachbereich haben soll (Forschung und Lehre). Hierfür vergibt das Land Hessen Fördergelder, die von der TUD angestrebt werden. Die gesamte Sitzung sowie ihre Vor- und Nachbesprechung fanden über Zoom statt.
- Teilnahme an der Landes-Asten-Konferenz (LAK). Zur Zeit stellt die LAK eher einen losen Zusammenschluss zwischen den Asten dar, um regelmäßig wissen auszutauschen. Es gibt

Bestrebungen, sie zu einem hessenweiten relevanten Gremium aufzubauen, um auf die Landespolitik Einfluss zu nehmen (z. B. Hochschulpakt). Es gab Bestrebungen, eine gemeinsame Pressemitteilung herauszugeben, was zeitlich bedingt nicht mehr umgesetzt werden konnte. Weitere Themen der LAK waren u. a. Vorführungen der problematischen Feuerzangenbowle (vgl.: https://www.asta.haw-hamburg.de/feuerzangenbowle.html bzw. https://www.asta.haw-hamburg.de/assets/docs/fzb_ausstellung_web.pdf), Landestickets für AStA-Angestellte sowie anstehende Landes- und Bundesthemen (z. B. Zukunftsvertrag Studium und Lehre, Innovation in der Hochschullehre von der Topfer Stiftung).

- Treffen zwischen den HoPo Referaten und SL-Mitgliedern, um das gemeinsame arbeiten zu besprechen.
- Im Umgang mit der Coronakrise wurde ein offener Brief an die TUD verfasst. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit den Hochschulpolitikreferent*innen, den studentischen Senator*innen und den studentischen Mitgliedern des Senatsausschusses für Lehre sowie weiteren interessierten Studierenden verfasst und soll ebenfalls dem Studierendenparlament am 07.04.2020 zur Verabschiedung als Resolution vorgelegt werden. In diesem Brief werden vor allem die Nachteilsausgleiche, die die Studierenden in der Coronakrise erhalten sollen thematisiert. Die Forderungen orientieren sich hierbei deutlich an denen eines "Nicht-Semesters" (Vgl.: https://www.nichtsemester.de/cbxpetition/offener-brief/). Den Beteiligten ist jedoch eine Betonung darauf, dass das Erbringen von Leistungen optional sein muss und entsprechende Fristen verlängert werden müssen. Zum vollständigen Brief: https://www.asta.tu-darmstadt.de/asta/de/aktuelles/2020-03-30-offener-brief-bzgl-der-corona-pandemie-das-pr%C3%A4sidum-der-tu-darmstadt
- Seit Beginn der Coronakrise steht der AStA in regelmäßigem (ca. wöchentlichen) Dialog mit dem VP Lehre, Herrn Warzecha. Hierbei erhält der AStA Informationen aus dem Krisenstab der TUD sowie über das geplante Vorgehen und es findet ein genereller Austausch statt. Zuletzt wurde über die Situation des Fördervereins für in notgeratene Studierende gesprochen, und wie diese möglicherweise durch Sponsorengelder der TUD verbessert werden kann sowie über die Aufladesituation der Athenekarten für Wohnheimbewohner*innen, die diese für das Waschen benötigen.

Mobilität:

- Es hat eine Abstimmung mit dem RMV und dem Dezernat II, zu einem Notfallsemesterticket (Ausweisdokument + Bescheinigung der TUD), stattgefunden. Da die Rückmeldungen für das SS2020 jedoch nahezu abgeschlossen waren, als der RMV dieses Vorschlag gemacht hat, wird dies voraussichtlich nicht mehr benötigt.
- Es gibt wieder vermehrt Fragen zur Semesterticketrückerstattung, jedoch bei weitem nicht so viele, wie im September/Oktober.
- Semesterticketrückerstattungen werden trotz Homeoffice so gut es geht bearbeitet (siehe Personal)
- Es wird versucht, einen neuen Rückerstattungsmechanismus zu finden, sobald die Athenekarte 3.0 eingeführt wird.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Das Team Öffentlichkeitsarbeit betreut weiterhin die Social Media Kanäle und bereitet die Kampagne Referatsvorstellung vor.

Personal:

- Bedingt durch die aktuelle Situation befindet sich ein Großteil der Mitarbeiter*innen, soweit dies möglich ist, im Homeoffice. Es werden weiterhin Anfragen von Studierenden bearbeitet.
 Da im Homeoffice weniger Arbeit anfällt, wurden die Mitarbeiter*innen in Absprache mit der Rechtsanwältin des AStA angewiesen, vorhandene Überstunden abzubauen, Resturlaub aus 2019 und einen Teil des Jahresurlaubs 2020 zu nehmen.
- Des Weiteren ist das AStA Büro zur Zeit zweimal die Woche telefonisch erreichbar (Zeiten werden auf der Homepage veröffentlicht). Ebenfalls wird in dieser Zeit die anfallende Post bearbeitet.
- Zu den Aufgaben des AStA-Büros:
 - Die Rechtsberatung findet momentan telefonisch statt, wobei das Büro die Koordination der Termine weiterhin übernimmt und den Rechtsanwälten die Kontaktinformationen der Studierenden weitergibt.
 - Die Semestertickets k\u00f6nnen momentan nur per Post an den AStA geschickt werden, dies ist einer der Hauptgr\u00fcnde, warum zweimal die Woche eine Mitarbeiterin des B\u00fcroteams die Post bearbeitet.
 - Die Freischaltung der book-n-drive Accounts ist in der aktuellen Situation leider nicht möglich, da ein persönliches Ausweisen im Büro erforderlich ist und das Büroteam, die Gewählten und book-n-drive keinen Wege gefunden haben, wie dies anders geregelt werden könnte. Es wird jedoch versucht, den Service möglichst schnell wieder anzubieten.
- Wie und in welcher Form das Büro des AStA ab dem 20.04.2020 wieder geöffnet werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt.
- Zur Zeit haben nur die Gewählten und ein paar Mitarbeiter*innen Zugang zum alten Hauptgebäude. Die entsprechenden Namen sind an der Pforte hinterlegt.
- Es finden momentan keine AStA-Sitzungen statt und alle Referate arbeiten per Mail oder Telefon- bzw. Videokonferenzen.

Sonstiges:

- IT: Der Umzug der IT des AStA in das CySec Gebäude wird weiter vorbereitet, da es zu Verzögerungen im Gebäudebau kommt. Das HRZ plant den Beginn der Bereitstellung des Housings im CySec für den 01.05.2020. Es hat ein Treffen zwischen dem AStA und den Hochschulgruppen, die Hardware im aktuellen Serverraum des AStA haben, um den weiteren Umgang zu besprechen.